

Beschluss:

Ratsherr Döring beantragt für die SPD-Ratsfraktion, die Angelegenheit zu vertagen.

Er begründet dies mit offenen Fragen, die unter Beteiligung der Kommunalaufsicht zu prüfen seien. Die Ratsmitglieder seien erst am 10.06.2012 mit der Neufassung der Vorlage über die Änderung des § 104 GO, die bereits 2012 in Kraft getreten ist, informiert worden. Somit sei nicht mehr ausreichend Zeit geblieben, die sich stellenden Fragen zu klären.

Mit einer Vertagung sei ausreichend Zeit zur Klärung der Angelegenheit gewonnen, zumal die Gesetzesänderung aus 2012 auch bislang nicht umgesetzt worden ist.

In Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung könnten sowohl die Abberufung der Stadtvertreter in den Gesellschafterversammlungen als auch die Neu-Bestellung in der Ratsversammlung am 27.08.2013 vorgenommen werden.

Dem Vertagungsantrag wird mit 40 Stimmen bei einer Enthaltung (NPD) zugestimmt.